

Spezielle Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten im Depot **Rothenburg**



Geändert am 14.04.2022
Version Nr. 2.0
Zuständig QHSE

Die Varo Energy Tankstorage AG bekennt sich dazu, dass die Werte **SICHERHEIT** in den Betriebsstätten, **GESUNDHEIT** der eigenen Mitarbeiter und die der externen Firmen sowie die **UMWELT** den höchsten Stellenwert einnehmen. Damit die aufgeführten Werte auch seitens der beauftragten Firmen, welche Unterhalts-, Reparatur- und/oder Neuinstallationen ausführen, eingehalten werden können, sind die nachstehenden Punkte massgebend.

1. Für Angebot und Ausführung der in Frage kommenden Arbeiten gelten:
 - a) die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten gemäss Form 118 des SIA
 - b) die Bedingungen und Messvorschriften des SIA für die betreffenden Arbeitsgattungen sowie andere Normen und besondere Bedingungen des SIA für Materialien oder, in Ermangelung solcher Vorschriften, die branchenüblichen Richtlinien bzw. Ansätze
 - c) die Projekt- bzw. Ausführungs- und Detailpläne der Bauleitung
 - d) der Arbeitsbeschrieb
 - e) die von den zuständigen Behörden erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften und Weisungen wie auch die „Speziellen Bedingungen“
2. **Jeder beauftragte Mitarbeiter einer externen Firma muss sich generell vor Arbeitsantritt im Tanklager anmelden (siehe Pkt. 14). Er ist verpflichtet, seinen ersten Einsatz bei der Anmeldung anzugeben, um an einer Schulung über Arbeitsbewilligungen und Sicherheitsvorschriften teilzunehmen.**
3. Vor Arbeitsantritt muss dem Lagerleiter aufgezeigt werden, wie die **Ausführung der zu erledigenden Arbeiten** erfolgt. Der Lagerleiter prüft die Arbeitsausführung entsprechend QHSE-Vorgaben auf Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz und stellt eine entsprechende Arbeitsbewilligung aus. Gegebenenfalls werden seitens Varo Sicherheitsvorschriften für die auszuführenden Arbeiten erteilt.
4. Die im Arbeitsbeschrieb oder im Bestellschein angegebenen **Vorausmasse** dürfen prinzipiell nicht überschritten werden. Es werden keine Mehrkosten für unvorhergesehene oder zwangsläufige Mehrleistungen anerkannt, für welche der Bauleitung nicht sofort eine ausführlich begründete Mitteilung gemacht wird oder unverzüglich deren Einverständnis eingeholt wird.
5. Die **Verrechnung der Arbeiten zu Einheitspreisen und der Materiallieferungen** erfolgt, wenn immer möglich, aufgrund gemeinsamen Ausmasses bzw. Kontrolle mit der Bauleitung.
6. **Regiearbeiten** dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Für jeden Tag ist ein Rapport, wovon der Bauleitung eine Kopie auszuhändigen ist, zu erstellen und sofort einem Vertreter der Bauleitung zur Unterzeichnung vorzulegen. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der in der Offerte angegebenen Einheitspreise; wo keine solchen festgesetzt wurden, zu den ortsüblichen Regieansätzen.
7. Der Unternehmer erklärt, allfällige **Schäden gegenüber Dritten** durch eine im Hinblick auf das mit den auszuführenden Arbeiten verbundene Risiko ausreichende Haftpflichtversicherung gedeckt zu haben.
8. Das **Parken** in den Verladeeinrichtungen ist strengstens verboten. Das Abladen von Material wird toleriert, sofern sie dem Lagerleiter im Voraus mitgeteilt wird. Das Fahrzeug muss anschliessend auf den verfügbaren Besucherplätzen abgestellt werden (Parkplan siehe Anhang).
9. Die **Nutzung der Werkstatt** muss vor der Durchführung der Arbeiten mit dem Lagerleiter abgestimmt werden. Nur die Nutzung der im beigefügten Plan befindlichen Werkstatt ist gestattet.
10. Das beauftragte Unternehmen verpflichtet sich, alle erforderlichen **Ausrüstungen/Werkzeuge** für die im Auftrag erforderliche Installation/Reparatur selber mitzunehmen oder zu organisieren.
11. Alle vor Ort tätigen Arbeitnehmer müssen über die erforderlichen **Qualifikationen** verfügen. Dazu gehören Schulungen für Höhenarbeiten, Kraneinsatz, Gabelstapler, Anschlagmittel, Gerüste usw. Aktuelle Zertifikate, Ausweise und/oder **Führerausweis** müssen vor Arbeitsbeginn vor Ort vorgelegt werden, um die spezifischen Arbeiten auszuführen zu können.

Spezielle Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten im Depot **Rothenburg**



Geändert am 14.04.2022
Version Nr. 2.0
Zuständig QHSE

12. Mindestens ein Arbeiter vor Ort muss die örtlich vorherrschende **Sprache** verstehen und sich verständigen können.
13. Alle auf der Baustelle verwendeten **Geräte** müssen ordnungsgemäss kontrolliert werden und über **gesetzliche Zertifizierungen verfügen** (SUVA-Konformität, ATEX-Konformität, gesetzliche Normen).
14. Alle Mitarbeiter, die das Gelände betreten, müssen sich bei der **Anmeldung** melden, um einen Ausweis zu erhalten. Die Rückgabe des Badges ist ebenfalls obligatorisch und muss täglich beim Verlassen des Standorts erfolgen. Die Aufnahme der Arbeit ohne Arbeitsbewilligung des zuständigen Depotpersonal ist unzulässig.
15. Außerhalb der speziell gekennzeichneten Bereiche (gelbe Fußgängerzonen) ist das Tragen einer vollständigen Schutzausrüstung erforderlich (antistatische Langarmbekleidung, antistatische Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, Handschuhe).
16. Folgende **Arbeitszeiten** müssen eingehalten werden: **Mo – Fr 07:00-16:30 Uhr**. Arbeiten ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten müssen vorab mit dem Lagerleiter abgesprochen werden und bedürfen einer Bewilligung.
17. Ein **Aufenthaltsraum und sanitäre Einrichtungen** steht im Bürogebäude zur Verfügung (siehe Karte).
18. Die **Rechnung** ist möglichst rasch nach Beendigung der Arbeiten zuzustellen.
19. **Unterakkordanten/ Mietpersonal** dürfen nur nach vorgängiger Zustimmung von der Varo Energy Tankstorage AG eingesetzt werden. Beim Einsatz von Mietpersonal muss der örtliche Baustellenleiter/ Vorarbeiter zwingend ein Angestellter des beauftragten Unternehmens sein.
20. Dem Link beigefügt finden Sie die "**Allgemeinen Sicherheitsregeln bei Varo Energy Tankstorage AG**" und **das** interne Arbeitsbewilligungsverfahren, welches im Dokument „**Arbeitsbewilligungen**“ beschrieben ist. Alle Dokumente sind ein integrierter Bestandteil dieses Auftrages. Der Unternehmer hat davon Kenntnis genommen und verpflichtet sich, sie in allen Teilen strikt einzuhalten sowie deren Befolgung durch alle beteiligten Personen, insbesondere auch die Instruktion/ Schulung von eigenem und Mietpersonal wie auch von Unterakkordanten, sicherzustellen. Alle Arbeiter oder allfällige Unterakkordanten/Mietpersonal des beauftragten Unternehmens müssen vor Arbeitsbeginn über die allgemeinen Sicherheitsregeln der Varo Energy Tankstorage AG instruiert werden.
21. Varo behält sich das Recht vor, jeden Arbeiter auszuschließen, der sich nicht an eine der oben genannten Regeln hält, um die Integrität des Standorts und die Gesundheit des beteiligten Personals zu erhalten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften resultierenden Schäden allein verantwortlich und voll haftbar sind.

